www.
frenkendorf.ch

GEMEINDEZENTRUM
Gemeinderat
Bächliackerstrasse 2
Telefon 061 906 10 40
Fax 061 906 10 19

Einwohnergemeinde
4402 Frenkendorf

Gemeinderatsverordnung für die Regelung der Kompetenzen von Ausgaben und das Visieren im Rechnungswesen

vom 1. Januar 2019

Der Gemeinderat Frenkendorf, gestützt auf § 76, Abs. 2 des Gesetzes über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz), beschliesst folgende Regelungen:

1. Geltungsbereich

Der Geltungsbereich dieser Richtlinie erstreckt sich auf den gesamten Verwaltungs- und Schulbereich sowie die Sozialhilfebehörde der Gemeinde Frenkendorf.

2. Ausgabenkompetenz

Die Mitarbeitenden sind im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung und Budgetverantwortlichkeit befugt, Ausgaben unter folgenden Bedingungen zu tätigen:

a) Die Ausgaben sind im bewilligten, laufenden Budget enthalten;

b) Die Ausgaben sind in einem mittels Sondervorlage bewilligten Kredit enthalten;

c) Die Regelungen zum öffentlichen Beschaffungswesen sind eingehalten.

3. Aufstellung Ausgaben- und Visumkompetenz

[1] Die Kompetenz für Ausgaben und Visa entsprechen der Finanzkompetenz des Gemeinderats gemäss der Gemeindeordnung vom 24. März 2004, § 27 sowie des Verwaltungs- und Organisationsreglement vom 17. Juni 2004, § 10.

[2] Innerhalb der funktionalen Gliederung auf der Ebene der dreistufigen Artengliederung ist das Budget bei der Ausübung der Kompetenzen einzuhalten.

[3] Im Rahmen der nachfolgenden Aufstellung können Aufwendungen, welche im bewilligten, laufenden Budget enthalten sind, bis zu den angegebenen Betragslimiten mit den entsprechenden Visa getätigt werden. Für Teil- und Akonto-Zahlungen gilt als Betragslimite die Gesamtsumme der Aufwendung.

(im bewilligten, laufenden Budget **enthalten**)

Betragslimiten in CHF	Sach-bearbeiter	Abteilungs-leiter	Bereichs-leiter	Gemeinde-verwalter	Departe-mentchef	Gemeinde-rat
< 2'500	**X**	**X**				
2'500-5'000		**X**	**X**			
5'000-10'000			**X**	**X**		
10'000-20'000			**X**		**X**	
> 20'000						**X**

Fakturen ab einer Höhe von CHF 20'000.00 erfordern vor deren Bezahlung zusätzlich das Visum des Departementchefs Finanzen.

[4] Im Rahmen der nachfolgenden Aufstellung können Aufwendungen, ausserhalb des bewilligten, laufenden Budgets bis zu den angegebenen Betragslimiten mit den entsprechenden Visa getätigt werden.

(im bewilligten, laufenden Budget **nicht enthalten**)

Betragslimiten in CHF	Sach-bearbeiter	Abteilungs-leiter	Bereichs-leiter	Gemeinde-verwalter	Departe-mentchef	Gemeinde-rat
Im Einzelfall bis 5'000			**X**		**X**	
Limitiert bis jährlich gesamthaft CHF 25'000						
Im Einzelfall 5'000-20'000						**X**
Limitiert bis jährlich gesamthaft CHF 200'000						

Mit dieser Ausgaben- und Visumskompetenz-Regelung ist das "Vieraugen-Prinzip" auf jeder Stufe gewährleistet.

4. Zahlungstermin

Die vom Leistungserbringer / Lieferanten gewährten Konditionen (in Abhängigkeit mit einem Zahlungstermin) sind durch eine rechtzeitige Zahlungsauslösung einzufordern. Dabei ist die für den Zahlungsprozess notwendige Zeit (maximal fünf Arbeitstage) zu berücksichtigen.

5. Kontierung

Die budgetverantwortliche Person kontiert die Rechnungen selbstständig.

6. Controlling

[1] Die Budgetverantwortlichen kennen die Differenz zwischen dem bewilligten Budget und dem getätigten Aufwand.

[2] Der Bereich Finanzen liefert den Budgetverantwortlichen sowie dem Finanz-chef jeweils auf Verlangen die angeforderten Daten der Finanzbuchhaltung.

7. Schlussbestimmung

[1] Diese Verordnung ist für die Verwaltung sowie den Gemeinderat der Einwohnergemeinde Frenkendorf verbindlich.

[2] Die Gemeindeverordnung tritt rückwirkend per 1. Januar 2019 in Kraft.

[3] Beschlossen durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 136 am
20. Mai 2019.

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident	Der Gemeindeverwalter
Roger Gradl	Thomas Schaub